

Merkblatt zum Sozialticket der Stadt Salzgitter

Was ist das Sozialticket?

Beim Sozialticket handelt es sich um eine vergünstigte Monatskarte, die den Berechtigten eine flexible Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der Stadt Salzgitter (Tarifzone 60) ermöglicht. Der Preis des Sozialtickets beträgt für Erwachsene (ab 14 Jahren) 25,00 € und für Kinder (6 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) 15,00 €. Gegen Vorlage eines Lichtbildausweises oder der VRB-Kundenkarte sowie des *Berechtigungsausweises* ist der Kauf des Sozialtickets bei dieser Vertriebsstelle möglich:

KVG-Mobilitätszentrale (am Eisenbahnhaltapunkt)
Konrad-Adenauer-Straße 8
38226 Salzgitter

Wer kann einen *Berechtigungsausweis* bekommen?

Einwohner und Einwohnerinnen mit erstem Wohnsitz in der Stadt Salzgitter, die

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Grundsicherung oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Transferleistungen nach dem SGB VIII

laufend erhalten sowie die Familienmitglieder einer solchen Bedarfsgemeinschaft.

Wo und wie ist der *Berechtigungsausweis* erhältlich?

Die Berechtigungsausweise werden kurzfristig durch die Stadt Salzgitter versendet. Sollten Sie bis zum 07.01.2019 keinen Berechtigungsausweis erhalten haben, erhalten Sie diesen bei den für Sie zuständigen Sachbearbeitern des FD Soziales.

Für Empfänger von Leistungen nach SGB II durch das Jobcenter Salzgitter werden die Berechtigungsausweise ab der 2. Kalenderwoche 2019 versendet. Sollten Sie bis zum 15.01.2019 keinen Berechtigungsausweis erhalten haben, erhalten Sie diesen in den ausgewiesenen Räumen in der 4. Etage des Rathauses Lebenstedt.

Bei der Vorsprache werden der Salzgitter-Pass oder der aktuelle Leistungsbescheid sowie ein Lichtbildausweis benötigt.

Hinweise:

- Das Sozialticket gilt nur für die Angebote der KVG Braunschweig, der Regionalbus Braunschweig (RBB) und der DB Regio AG im Gebiet der Stadt Salzgitter, kann jedoch mit der Erweiterungskarte für einzelne Fahrten auch für weitere Tarifzonen genutzt werden. Hinweise hierzu erhalten Sie unter : <https://www.kvg-braunschweig.de/Service/OEPNV-von-A-Z/E/Ersatzfahrchein/>
- Kinder, die Anspruch auf eine Sammel-Schülerzeitkarte im Gebiet der Stadt Salzgitter haben, können das Sozialticket nicht nutzen.
- Personen unter 16 Jahren, die keinen Lichtbildausweis besitzen, können die VRB-Kundenkarte bei Vorlage der gültigen Schulbescheinigung von der KVG erhalten.
- Beim ersten Kauf eines Sozialtickets werden Sie gebeten einen kurzen, anonymen Fragebogen auszufüllen. Der Schutz Ihrer Daten ist somit gewährleistet.
- Weitere Informationen zum Sozialticket erhalten Sie im Internet unter: <https://www.salzgitter.de/sozialticket> oder Tel. 05341/839-4030

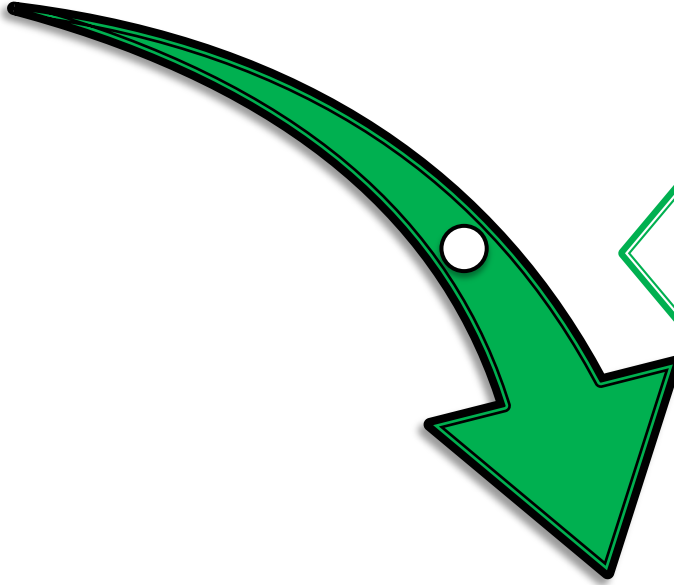
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr,
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Vermittlung: +49 (0) 5341 839 0
Telefax: +49 (0) 5341 839 4900
Internet: www.salzgitter.de
E-Mail: info@stadt.salzgitter.de

Der Weg zum Sozialticket

Gehören Sie zu den berechtigten Personen? (siehe Seite 1 - "Wer kann...")



Sie haben bis zum 07.01. bzw. 15.01.2019 noch keinen Berechtigungsausweis erhalten?

Vorsprache in Ihrer Leistungsabteilung mit:

- Lichtbildausweis und Salzgitter-Pass **oder**
- Lichtbildausweis und aktuellem Leistungsbescheid



- Erhalt des Berechtigungsausweises

Kauf des Sozialtickets in der Mobilitätszentrale der KVG mit: Lichtbildausweis oder VRB-Kundenkarte **sowie Berechtigungsausweis**

Fahren mit dem Sozialticket

Für Fahrten mit Bus oder Bahn haben Sie **immer** folgende **gültige** Unterlagen dabei:



Falls bei einer Fahrausweiskontrolle die genannten Unterlagen nicht oder nur unvollständig vorgezeigt werden, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß § 9 der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) erhoben.

Übersicht	Berechtigungsausweis:	Sozialticket:
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • nur mit Lichtbildausweis <u>oder</u> VRB-Kundenkarte • ein Jahr (sollte der laufende Leistungsbezug vorher enden, wird der Berechtigungsausweis ungültig) 	<ul style="list-style-type: none"> • nur mit Berechtigungsausweis • ein Monat (ab 1. Tag eines Monats bis zum letzten Tag des Monats) • Erwachsene ab 8:30 Uhr*¹ • Kinder bis Vollendung 14. Lebensjahr ganztags
Weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • können nicht übertragen werden • enthalten keine Mitnahmeregelungen • beschränken sich auf die Tarifzone 60 (Salzgitter) optionale Ausweitung durch Erweiterungskarte für Einzelfahrten möglich . 	

*1) Ergänzung zur zeitlichen Gültigkeit des Tickets für Erwachsene:

Im Ausnahmefall kann zur Vermeidung von Härten die Gültigkeitsbeschränkung von 08:30 Uhr aufgehoben werden. Nachweise zur Geltendmachung einer Härte, wie zum Beispiel die Vorlage eines Arbeitsvertrages, sind vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmeregelung besteht nicht.

Die Ausnahme von der zeitlichen Gültigkeit kann bei den für Sie zuständigen Leistungssachbearbeitern des FD Soziales beantragt werden.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter Salzgitter können die Ausnahme in den ausgewiesenen Räumen der Wohngeldstelle in der 4. Etage des Rathauses Lebenstedt beantragen.